

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice (Arztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
14.09.2018

Verkehrssituation in Anliegerstraßen / Spielstraßen

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr.: 18/0149

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

In welchem Umfang finden Messungen und Kontrollen des ruhenden und des fahrenden Verkehrs in Anliegerstraßen und Spielstraßen statt?

Antwort:

Kontrollen des ruhenden Verkehrs erfolgen, wenn sich Anlieger konkret über falsch parkende Fahrzeuge beschweren.

Die Priorität der Kontrollen liegt in den parkraumbewirtschafteten Bereichen (Parkscheibepflicht), Bereichen mit Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) bzw. Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) sowie im Bereich von Schulen.

Die Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei. Nach den der Verwaltung vorliegenden Erkenntnissen erfolgen Kontrollen der Polizei nur in geringfügigem Maße.

Fragestellung 2:

Sind der Verwaltung Verkehrszunahmen bspw. im Holzweg, Zedernweg, Sandstraße usw. bekannt?

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Antwort:

Es liegen der Verwaltung diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Für die Sandstraße ist beispielsweise sogar festzustellen, dass die Verkehrsbelastung rückläufig ist.

Bei Messungen, die jeweils für die Dauer 1 Woche erfolgt sind, wurden dort insgesamt folgende Zahlen ermittelt:

02/2017: 4.349 Fahrzeuge

11/2017: 3.327 Fahrzeuge

Wird eine Verkehrszunahme von Anwohnern wahrgenommen und der Verwaltung mitgeteilt, erfolgen Messungen der Verkehrsbelastung. Bei einer nicht nur temporären Verkehrszunahme erfolgt eine Prüfung/Umsetzung straßenverkehrsrechtlich/verkehrsplanerisch möglicher Maßnahmen.

Fragestellung 3:

Wie viele Ordnungsgelder wurden in 2017 auf Grund der Fehlbenutzung einer Anliegerstraße in Sankt Augustin verhängen?

Antwort:

Die Kontrolle des Verkehrszeichens 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) betrifft den fließenden Verkehr und liegt daher in Zuständigkeit der Polizei. Ob und in welchem Umfang Kontrollen erfolgt sind, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.

Erfahrungsgemäß sind Kontrollen schwierig, da das Befahren nicht nur für Anlieger, sondern auch für Personen, die ein "berechtigtes Interesse" haben, zulässig ist.

Fragestellung 4:

Gibt es seitens der Verwaltung konkrete Maßnahmen / Kontrollen der Transportdienstleistungsunternehmen in Bezug auf überhöhte Geschwindigkeiten, bzw. falschem Parken?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.).

An wechselnden Stellen im Stadtgebiet – insbesondere im Bereich von Kindergärten und Schulen – wird ein Geschwindigkeitsdisplaygerät aufgestellt, mit dem Verkehrsteilnehmer auf die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit aufmerksam gemacht werden.

Geschwindigkeitskontrollen liegen in der Zuständigkeit der Polizei bzw. des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

Fragestellung 5:

In welchem Umfang sind der Verwaltung Beschwerden über Probleme in Spielstraßen bekannt?

Antwort:

Regelmäßig erfolgen Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeit in verkehrsberuhigten Bereichen. Das Ergebnis daraufhin durchgeführter verdeckter Geschwindigkeitsmessungen führt oftmals zu der Erkenntnis, dass die V85 (Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird), die in einem solchen Bereich Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) beträgt, überschritten wird.

Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei bzw. den Rhein-Sieg-Kreis gestalten sich in solchen Bereichen schwierig, da das Verschwenken der Fahrbahn ein korrektes Aufstellen der Messgeräte erschwert. Oftmals werden auch vor dem Hintergrund der Prioritätensetzung keine Kontrollen vorgenommen.

Bau und Betrieb - insbesondere der älteren Straßenbereiche – entsprechen zudem nicht immer dem eines verkehrsberuhigten Bereichs..

Die psychologische Grenze, ein Kraftfahrzeug nur in Schrittgeschwindigkeit zu bewegen, ist hoch anzusetzen.

Zusammenfassend ist jedoch festzustellen, dass Verkehrsunfälle mit Personenschaden in verkehrsberuhigten Bereichen nicht bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleis
Erster Beigeordneter